

STADT BERGNEUSTADT

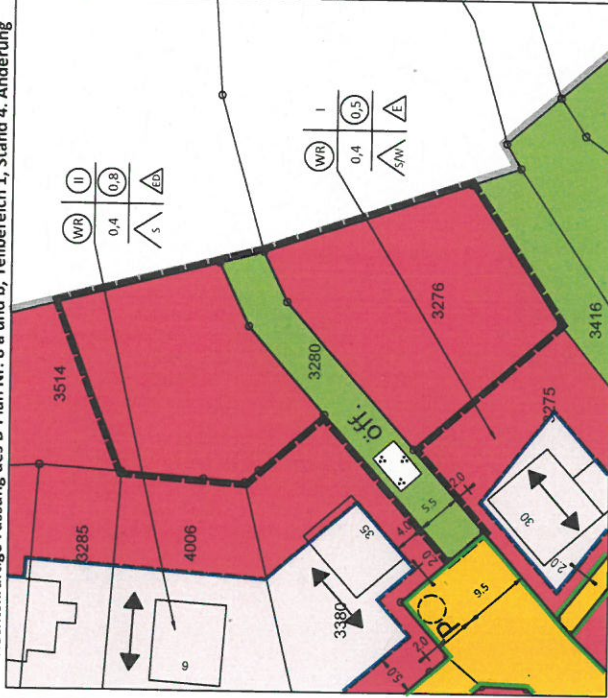
Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b "Eichenfeld"

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Teilbereich 1

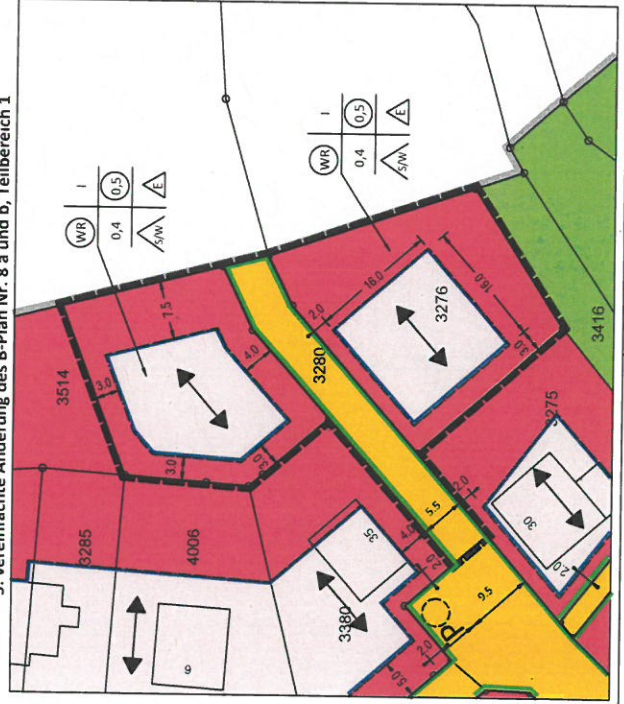
M.: 1:500 i.O.



Rechtskräftige Fassung des B-Plan Nr. 8 a und b, Teilbereich 1, Stand 4. Änderung



5. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 8 a und b, Teilbereich 1



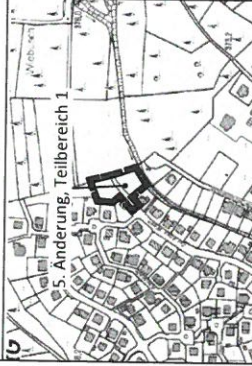
Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauWO)
- Maß der baulichen Nutzung
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,5 Geschossflächenzahl (GFZ)
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Grünflächen
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes (Bebauungsplan)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ursprungsplanes (Bebauungsplan)
- Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i.V. § 86 BauO NW
Dachform Satteldach/Walmdach
Dachform Satteldach
Einhaltende Hauptfirstrichtung

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes

Übersichtslageplan



Entwurfsbearbeitung

HKS
Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau
STADT - UMWELT
Seebacher Weg 86
57073 Siegen
Tel.: 0271 3136-210
Fax: 0271 3136-211
Mail: hks@hks-staedtebau.de
www.hks-staedtebau.de
gez. Dipl.-Ing. G. Kunze

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung.
- Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 313)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baulinien und die Darstellung des Planschnitts: Planzeichenverordnung 1990: (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der jeweils gültigen Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 255) in der jeweils gültigen Fassung.
- Gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	2. OFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt hat am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Bergneustadt, den	Bergneustadt, den
Bürgermeister	Bürgermeister
Ratsmitglied	Ratsmitglied
3. BEIÖRDNUNGSBESCHLUSS	4. SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.	Dieser Plan ist gemäß § 5 und § 7 und § 41 GO NRW durch den Rat der Stadt Bergneustadt am als Sitzung beschlossen worden.
Bergneustadt, den	Bergneustadt, den
Bürgermeister	Bürgermeister
Ratsmitglied	Ratsmitglied
5. BEFÜGEN DER BEGRÜNDUNG	6. INKRAFTTRETEN
Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am beschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1, in Kraft zu setzen.	Diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a und b, Teilbereich 1 ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.
Bergneustadt, den	Bergneustadt, den
Bürgermeister	Bürgermeister
Ratsmitglied	Ratsmitglied

STADT BERGNEUSTADT

Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b

"Eichenfeld"

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB Teilbereich 1

M.: 1:500 i.O.

Stand: 13.06.2017

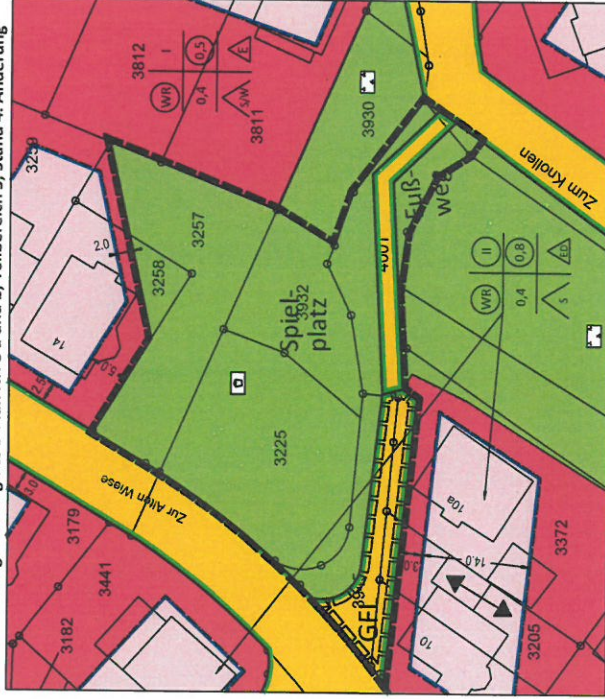
STADT BERGNEUSTADT

Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b "Eichenfeld"

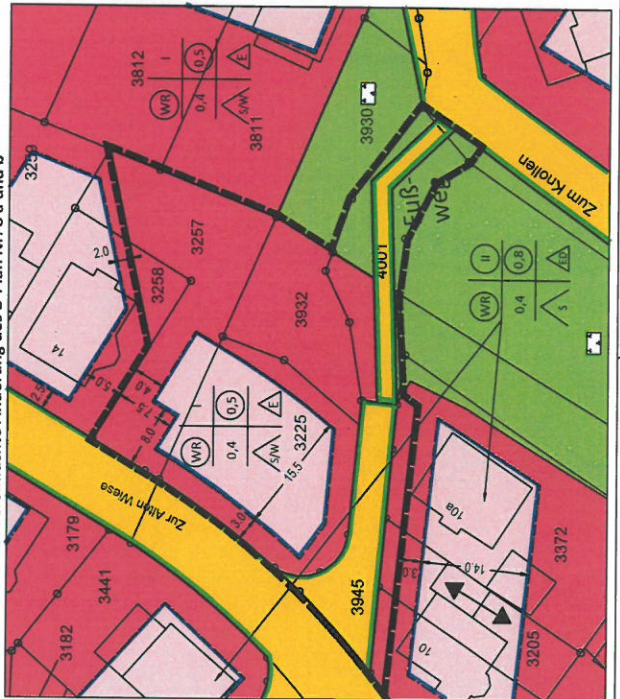
5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Teilbereich 3

M.: 1:500 i.O.

Rechtskräftige Fassung des B-Plan Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, Stand 4. Änderung



5. vereinfachte Änderung des B-Plan Nr. 8 a und b



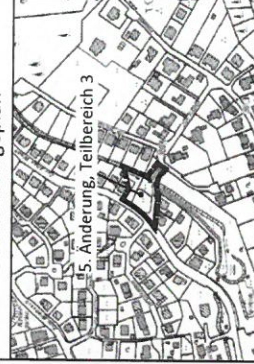
Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 Reine Wohngebiete (§ 3 BauVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 Grundflächenzahl (GRZ)
 Geschossflächenzahl (GFZ)
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Bauweise, Baufolien, Baugrenzen
 Baugrenze
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Nur Einzelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Spielplatz
- Sonstige Planzeichen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
- Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i.V. § 86 BauO NW
 Dachform Satteldach/Walmdach
 Dachform Satteldach
 Einzuhalten Hauptfahrrichtung
 Änderungen nach der Offenlage
 Abstand 4,00 m auf 7,50 m und Tiefe von 6,00 m ab Straßenbegrenzung

Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen des Ursprungsplanes

Übersichtslageplan



Entwurfsbearbeitung

HKS
Für die Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfes
Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau
STADT - UMWELT

Seelbacher Weg 86
57073 Siegen
Tel.: 0271 3136-210
Fax: 0271 3136-210
Mail: h.kunze@hks-staedtebau.de
www.hks-staedtebau.de
Gerhard Kunze
gez. Dipl.-Ing. G. Kunze

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz) in der jeweils gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichenvorschrift 1990: (PlanZy 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 1321) in der jeweils gültigen Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW vom 18.12.1990) in der jeweils gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	2. OFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat zur Durchführung der 5. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen. Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen.	Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am ... beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen. Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Bergneustadt hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, aufzustellen.
Bürgermeister Ratsmitglied	Bürgermeister Ratsmitglied
3. BEFÜGEN DER BEGRÜNDUNG	4. SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ... im Zeitraum vom ... bis ... eingeholt worden. Bergneustadt, den ...	Diese Plan ist gemäß § 3 und § 10 BauGB und § 7 und § 41 GO NW durch den Rat der Stadt Bergneustadt am ... an Sitzung beschlossen worden. Bergneustadt, den ...
Bürgermeister Ratsmitglied	Bürgermeister Ratsmitglied
5. BEFÜGEN DER BEGRÜNDUNG	6. INKRASITTRETEN
Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am ... beschlossen, diese Begründung des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, beifügen. Bergneustadt, den ...	Diese 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 a und b, Teilbereich 3, ist getreten. Bergneustadt, den ...
Bürgermeister Ratsmitglied	Bürgermeister Ratsmitglied

STADT BERGNEUSTADT

Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 8 a und b

"Eichenfeld"

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB Teilbereich 3

M.: 1:500 i.O.

Stand: 30.11.2017